

NACHRICHT FÜR DIE BINNENSCHIFFFAHRT Nr. 35/05 aus 2020

gemäß § 24 des Schifffahrtsgesetzes, BGBl. I Nr. 62/1997 idF BGBl. I Nr. 82/2018

Informationsservice: Gesundheitsgefahr - teilweise Sperre

Es liegt eine neue Nachricht für die Binnenschifffahrt für den Bereich Gesamter AT Abschnitt der Donau in Österreich in der Originalsprache deutsch von BMK vor, die von dem/der BMK am 30.04.2020 um 22:25 Uhr verfasst wurde:

Wasserstraßen-und verkehrsbezogene Nachricht Nummer 35/05 aus 2020,

Meldung des/der BMK.

Diese Nachricht gilt in der Zeit vom 16. März 2020 bis 29. Mai 2020 für Fahrgastschiffe in alle Richtungen.

Ergänzende Informationen können über Internet https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2020_II_197/BGBLA_2020_II_197.html abgerufen werden.

Für den Fluss **Donau, Strom-km 2223.1 bis 1872.7** gilt die folgende Beschränkung:

- in der Zeit vom 16. März 2020 00:00 Uhr bis 29. Mai 2020 23:59 Uhr durchgehend
- **teilweise Sperre** im ganzen Bereich für Fahrgastschiffe in alle Richtungen

Ergänzender Text in Originalsprache: Laut Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 sind Fahrten mit Fahrgästen an Bord, ausgenommen Fähren und Bestattungsfahrten, bis voraussichtlich 29. Mai 2020 untersagt. To contain the spread of COVID-19 trips with passengers on board, ferries and river burials excepted, are prohibited - presumably until May 29 2020.

Für die Bundesministerin:
DI Vera Hofbauer

Ihr(e) Sachbearbeiter(in):
DI Vera Hofbauer
vera.hofbauer@bmk.gv.at
+43 (1) 71162-655900

elektronisch gefertigt

Diese Nachricht für die Binnenschifffahrt wurde automatisiert aus Textblöcken erstellt, welche im internationalen Standard für Nachrichten für die Binnenschifffahrt definiert sind.